

Gemeinde Altheim

Kreis Biberach

**Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen
der Gemeinde Altheim vom 10.12.2013**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim am 25.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Gebührenhöhe

§ 5 erhält ab Abs. 2 folgende Fassung:

„(2) Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen:

Regelkindergarten (vormittags und/oder nachmittags)			
Je Kind aus einer Familie mit	ab 01.09.2025		
	Halbtages- gruppe § 2 Abs. 1 Nr. 1	Normale Öffnungszeiten § 2 Abs. 1 Nr. 2	Verlängerte Öffnungszeiten § 2 Abs. 1 Nr. 3
1 Kind	81,00 €	135,00 €	168,00 €
2 Kindern	63,00 €	105,00 €	130,00 €
3 Kindern	43,00 €	71,00 €	89,00 €
4 oder mehr Kindern	14,00 €	24,00 €	29,00 €

Ganztagesbetreuung incl. Essensgeld

Je Kind aus einer Familie mit	ab 01.09.2025	
	Ganztagesbetreuung von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr § 2 Abs. 1 Nr. 4	
1 Kind		349,00 €
2 Kindern		297,00 €
3 Kindern		241,00 €
4 oder mehr Kindern		160,00 €

Kinderkrippe (Halbtagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten)

Je Kind unter 3 Jahren aus einer Familie mit	ab 01.09.2025	
	Halbtagesbetreuung von 8:00 bis 12:00 Uhr § 2 Abs. 1 Nr. 5	Verlängerte Öffnungszeiten von 7:00 bis 13:30 Uhr § 2 Abs. 1 Nr. 5
1 Kind	216,00 €	270,00 €
2 Kindern	160,00 €	200,00 €
3 Kindern	108,00 €	135,00 €
4 oder mehr Kindern	42,00 €	53,00 €

Kinderkrippe (Ganztagesbetreuung incl. Essen)	
Je Kind unter 3 Jahren aus einer Familie mit	ab 01.09.2025
	Ganztagesbetreuung von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr § 2 Abs. 1 Nr. 5
1 Kind	508,00 €
2 Kindern	408,00 €
3 Kindern	314,00 €
4 oder mehr Kindern	195,00 €

(3) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gem. Absatz 1, so wird die Gebühr ab dem auf die Änderungsanzeige folgenden Kalendermonat neu festgesetzt.

(4) Zusätzlich zu der gebuchten Regelleistung bestehen folgende Zubuchungsangebote, für die je Buchung Verpflegungs- bzw. Betreuungsgebühren wie folgt anfallen:

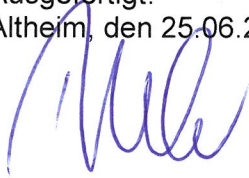
Zubuchungsangebote ab 01.09.2025	Kosten je Buchung
Ganztagesbetreuung incl. Mittagessen	16,00 €/Tag
Regelgruppe	7,00 €/Tag
Verlängerte Öffnungszeit incl. Mittagessen	15,00 €/Tag
Verlängerte Öffnungszeit ohne Mittagessen	9,00 €/Tag
Mittagessen für Kindergartenkinder	6,00 €/Tag

“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Ausgefertigt!
Altheim, den 25.06.2025



Rude, Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.